

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Nicola Körbi, Tel. 171286

TOP: Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen HJ 2016

Beschlussvorlage Nr. 242/2016

Produkt: diverse

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	12.12.2016

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert in den beigefügten Anlagen dargestellt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 83 GO

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 zur Kenntnis.

Begründung:

Nach § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Kämmerer. Nur wenn diese Aufwendungen und Auszahlungen erheblich sind, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates. Die Zuständigkeiten des Kämmerers sind im Einzelnen in § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung geregelt. Soweit danach der Kämmerer entscheiden kann, sind dem Rat die bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu geben.

Als Anlage übersende ich einen Nachweis, aus dem die seit der letzten Information des Rates (Sitzungsdrucksache Nr. 162/2016) bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 zu ersehen sind.

Lüdenscheid, den 23.11.2016

In Vertretung:

gez. Dr. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer